

§1 Vertragsparteien

	Photograph		Model
Name	Linzen	Name	
Vorname	Ingo	Vorname	
Straße	Bürgerstraße 1a	Straße	
Ort	64546 Mörfelden-Walldorf	Ort	
Telefon	06105 2794999	Telefon	

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für eine Foto-Session für die Dauer von Stunden. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Photograph und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form auf nicht kommerzieller Basis:

- Porträt Kleidung Dessous Teilakt Akt

(Zutreffendes ankreuzen)

Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

Wenn vom Photographen für die Aufnahme von Kleidung, Unterwäsche und/oder Aktaufnahmen spezielle Wünsche bestehen, so müssen diese Kleidungsstücke vom Photographen zur Verfügung gestellt werden. Das Model verpflichtet sich, sich für die genannten Foto- Arten für die gesamte Länge des Foto-Shootings (längstens 8 Stunden) zur Verfügung zu stellen. Für Akt- bzw. Kleidungsaufnahmen werden die entsprechenden Kleidungsstücke vom Model zum Shooting mitgebracht sofern keine Sonderwünsche (s.o.) bestehen. Für die gepflegte Erscheinung zum Shooting ist das Model gegenüber dem Fotografen verpflichtet.

Als Ort des Shootings wird festgelegt:

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

§ 3 Nutzung der Fotografien / des Aufnahmematerials

Das Model ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung der angefertigten Fotoaufnahmen eine sogenannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist und erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung der angefertigten Fotoaufnahmen, auch für Werbezwecke jeder Art, Datenträger und sonstige Speichermedien, einverstanden. Ausgenommen sind pornographische, rassistische, diffamierende oder andere dem § 138 BGB zuwiderhandelnde Zwecke. Der Photograph ist alleiniger Urheber.

Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster).

Eine kommerzielle Nutzung im Sinne von Verkauf ist ausgeschlossen. Bei Zuwiderhandlung ist dem Model eine angemessene Vergütung gemäß üblicher Honorare zu entrichten.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und

inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24 §1 URG)

Das Model darf Aufnahmen, die ihm missfallen, im Nachhinein von dieser Regelung ausschließen. Dies bedarf der nachträglichen schriftlichen Erklärung. In diesem Fall ist der Photograph verpflichtet, die digitalen Daten unwiederbringlich zu löschen bzw. analoges Aufnahmematerial in geeigneter Form zu vernichten. Die Gründe für die Ablehnung sind zu nennen.

Die pauschale Ablehnung **aller** Bilder ist nur möglich, wenn die Aufnahmen nicht dem anerkannten Stand der Technik entsprechen.

§ 4 Namensnennung

Der Name des Models darf bei Veröffentlichungen durch den Photographen nicht genannt werden, es sei denn, es ist anderes vereinbart. Bei Vertragsbruch in diesem Punkt verpflichtet sich der Photograph, dem Model eine Entschädigung in Höhe von 1.000 Euro zu zahlen. Der Photograph darf ausschließlich den Künstlernamen '.....' verwenden.

§ 5 Abzüge / Nutzungsrechte für das Model

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden (§ 53 UrhG (D); § 42 UrhG (A); Art. 19 URG (Ch)) und zur Eigenwerbung wie z.B. zum Erstellen einer Modelmappe oder Sedcard zu nutzen sowie für nichtkommerzielle Zwecke in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zu veröffentlichen oder auszustellen. Das Model verpflichtet sich, dabei jeweils den Photographen zu nennen.

Eine kommerzielle Nutzung im Sinne von Verkauf ist ausgeschlossen. Bei Zuwiderhandlung ist dem Photographen eine angemessene Vergütung gemäß üblicher Honorare zu entrichten.

Das Model erhält als Honorar eine große Auswahl an bei diesem Foto-Shooting angefertigten Bildern in digitaler, mit Wasserzeichen versehener, ansonsten nicht weiter bearbeiteter Form sowie Bilder in bearbeiteter Form in Wochen nach dem Foto-Shooting.

§ 6 Reisekosten

werden pauschal vereinbart:

Reisekosten	
-------------	--

Reisekosten sind sofort vor Ort und bei Beginn des Shootings in Bar fällig

§ 7 Sonstige Abreden

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 8 Salvatorische Klausel

Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.

Ort:		Datum:	
Unterschrift Photograph		Unterschrift Model	

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

1)

.....

2)

.....

3)

.....

4)

.....

5)

.....

Ort:		Datum:	
Unterschrift		Unterschrift	
Photograph		Model	